

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Versorgungssituation von seelisch verletzten und psychisch kranken Menschen mit geistiger Behinderung verbessern!

Psychische Gesundheit ist eine entscheidende Komponente von Lebensqualität und Wohlbefinden und eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe. Behinderungen liegen oft psychische oder körperliche Erkrankungen zugrunde. Gleichzeitig sind Behinderungen häufig mit besonderen Erkrankungsrisiken verbunden.

Im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung gibt es ein hohes Risiko, traumatisierende Ereignisse – etwa durch Gewalt – zu erfahren und psychisch zu erkranken. Bundesweit zeigt sich, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung drei- bis viermal häufiger von psychischen Störungen betroffen sind als Menschen ohne geistige Behinderung.

Meist sind diese Symptome jedoch nicht immer klar zu erkennen. Seelisch verletzte Menschen mit geistiger Behinderung werden aufgrund ihrer ungewöhnlichen Äußerungsformen häufig nicht als solche wahrgenommen und verstanden, so dass es zu falschen Einschätzungen und Diagnosen kommen kann.

Eine Therapie wird häufig erst spät eingeleitet und Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die mit derart erkrankten Menschen arbeiten, sind in zu geringer Zahl vorhanden. Dabei ist unbestritten, dass psychisch kranke Menschen mit geistiger Behinderung von einer psychotherapeutischen Behandlung profitieren können.

Die aktuellen strukturellen, organisatorischen und fachlichen Bedingungen werden bundesweit von Expertinnen und Experten als unzulänglich angesehen. Wichtig ist es, Verständnis für die Bedeutung psychischer Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung zu wecken. Die häufigen psychischen Störungen geistig Behinderter beeinträchtigen nicht nur die Entwicklungsmöglichkeiten der Betroffenen selbst, sondern belasten auch die Menschen, die mit ihnen zusammen leben und arbeiten, also andere behinderte Menschen, Betreuende und Familienangehörige. Das Problem ist also größer, als die Zahlen über Häufigkeiten es ausdrücken. Im Kontrast dazu steht die Unterentwicklung therapeutischer Angebote für diese Personengruppe.

Um die Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsmöglichkeiten auch auf der Landesebene zu erkennen, ist ein Bericht zu der Lebens- und Versorgungssituation von geistig behinderten Menschen mit zusätzlichen psychischen Erkrankungen für das Land Bremen notwendig.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat,

1. einen Bericht zur Situation von geistig behinderten Menschen mit psychischen Störungen im Lande Bremen zu erstellen,
2. in diesen Bericht u.a. Verbesserungsvorschläge für das Behandlungsangebot von Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Störungen aufzunehmen und Anforderungen an die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlichen psychischen Störungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten formulieren,
3. in Gesprächen mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer und der Psychotherapeutenkammer einzutreten mit dem Ziel, auch das Behandlungsangebot für geistig Behinderte durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen zu verbessern,
4. der Bürgerschaft (Landtag) binnen 6 Monaten nach Beschlussfassung den Bericht vorzulegen.

Margitta Schmidtke, Klaus Möhle, Winfried Brumma,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dirk Schmidtman, Doris Hoch,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN